

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben* vom 8. Dezember 2009

4516 d

**Beschluss des Kantonsrates
über die Gegenvorschläge von Stimmberechtigten
zum Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009;
Steuerentlastungen für natürliche Personen)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 30. September 2009 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Dezember 2009,

beschliesst:

I. Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» wird für ungültig erklärt.

Minderheitsantrag Thomas Wirth:

I. Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» wird für gültig erklärt.

II. Das Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen), der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» und der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Der Regierungsrat legt das Abstimmungsverfahren fest.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Regula Götsch Neu-
kom, Kloten (Präsidentin); Werner Bosshard, Rümlang; Susanne Brunner,
Zürich; Andreas Burger, Urdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon; Ralf
Margreiter, Zürich; Daniel Oswald, Winterthur; Peter Preisig, Hinwil; Peter
Ritschard, Zürich; Peter Roesler, Greifensee; Regine Sauter; Zürich; Hansjörg
Schmid, Dinhard; Hedi Strahm, Winterthur; Arnold Suter, Kilchberg; Thomas
Wirth, Hombrechtikon; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2009 vorzuziehen sowie den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» abzulehnen.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Meinung der Minderheit des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an die Grünliberalen Kanton Zürich und an die SP Kanton Zürich.

II. Das Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen) und der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Minderheitsantrag Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom:

III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2009 vorzuziehen.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Meinung der Minderheit des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Gegen Ziff. I dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Amtsblatt beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gemäss Art. 82 ff. Bundesgesetz über das Bundesgericht erhoben werden.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an die Grünliberalen Kanton Zürich und an die SP Kanton Zürich.

Zürich, 8. Dezember 2009

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Regula Götsch Neukom

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller